ID 621361

Hort der Kindertagesstätte der Gemeinde Oldenswort

O Anmeldung **O Abmeldung** **O Ummeldung**

zum _____

Hiermit melde(n) ich/wir*)
mein/unser*) Kind

_____
Name, Vorname Geb. Datum

O weiblich

O männlich

O keine Angabe

_____
Straße, PLZ, Wohnort

_____
Name der Eltern / des/der Erziehungsberechtigte/n

_____
Tel. Nr. für Rückfragen

_____
E-Mail-Adresse

in der Kindertagesstätte der Gemeinde Oldenswort an/ab.*)
Mein/Unser *) Kind soll folgende Gruppe besuchen/besucht folgende Gruppe:

O	Hortgruppe (5 Tage, Kernzeit von 13.00 – 15.00 Uhr)	45,- € pro Monat
O	Hortgruppe (5 Tage, Kernzeit von 15.00 – 17.00 Uhr)	45,- € pro Monat
O	Hortgruppe (5 Tage, Frühdienst von 07.00 – 08.00 Uhr;	25,- € pro Monat

Gesamtbetrag Hortgruppe **____,- € pro Monat**

O Hortgruppe (5 Tage, FERIENBETREUUNG 07.00 - 13.00 Uhr) 50,- € pro Woche

Zeitraum: Kalenderwoche (KW)_____ bis KW _____ 20__

Für eine ausschließliche Betreuung in den Ferien kann keine Geschwisterermäßigung angerechnet werden!

Gesamtbetrag Ferienbetreuung **____,- € einmalig**

Es besucht/besuchen bereits **Geschwisterkind/er** die Kindertagesstätte Oldenswort:

_____
Name, Vorname Geb. Datum Gruppe

_____
Name, Vorname Geb. Datum Gruppe

Ich/Wir*) beantragen die Gewährung von **Geschwisterermäßigung.**

Die Satzung der Kindertagesstätte ist mir/uns*) bekannt und wird von mir/uns*) akzeptiert. Mir/Uns*) ist bekannt, dass jeder Wechsel des 1. Wohnsitzes umgehend der Kita gemeldet werden muss.

_____ _____
Ort und Datum Unterschrift Eltern / Erziehungsberechtigte

Von der Einrichtung auszufüllen:
Geschwisterermäßigung O ja O nein

zu zahlender Betrag: _____ € pro Monat

_____ _____
Ort und Datum Unterschrift Kita-Leitung

SEPA-Lastschriftmandat

Amt Eiderstedt
Land und Leuten verbunden

Amt Eiderstedt
Der Amtsdirektor
Finanzbuchhaltung
Welter Straße 1
25836 Garding

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE42ZZZ00000013569
Bitte nicht faxen oder mailen!

Mandatsreferenz wird noch bekannt gegeben

Ich ermächtige/Wir ermächtigen das Amt Eiderstedt,

die Kindergartengebühr für die Kindertagesstätte Oldenswort

von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von dem Amt Eiderstedt auf mein/unser Konto gezogene/n Lastschrift/en einzulösen.

Hinweis: Sie können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten hierbei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ich/Wir stimme/n einer Verkürzung der Vorabankündigung auf 3 Tage vor Fälligkeit (Belastungsdatum) zu. (wenn nicht bitte streichen)

Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber):

Finanzadresse (FAD)	
Name, Vorname/Firma	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Ort	
Telefonnummer (freiwillig)	
E-Mail (freiwillig)	
Kreditinstitut (Name)	
BIC	
IBAN	DE /
Ort, Datum	
Unterschrift/en	

Kindertagesstätte Oldenswort
Königskampweg 1
25870 Oldenswort
Tel.: 04864 717
Mail: Kita@oldenswort.sh

Familienbogen

Name, Vorname: _____ Aufnahme am: _____

1. Angaben über das Kind	
geb. am:	in:
Konfession:	Staatsangehörigkeit:
Wohnt bei: ☐ Mutter ☐ Vater ☐ beiden ☐ Sonstiges:	
Sorgerecht liegt bei: ☐ Mutter ☐ Vater ☐ beiden ☐ Sonstiges:	
Krankenversicherung bei folgender Krankenkasse:	
Hausarzt des Kindes:	

2. Angaben über die Erziehungsberechtigten	
Person 1 - Name, Vorname:	
Konfession:	Staatsangehörigkeit:
Wohnort: Straße:	
Krankenversicherung bei folgender Krankenkasse:	
Beruf:	
Arbeitsstätte:	
In Notfällen erreichbar unter:	
Person 2 – Name, Vorname:	
Konfession:	Staatsangehörigkeit:
Wohnort: Straße:	
Krankenversicherung bei folgender Krankenkasse:	
Beruf:	
Arbeitsstätte:	
In Notfällen erreichbar unter:	

3. Angaben zur Gesundheit des Kindes

Chronische Krankheiten: (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

☐ Diabetes ☐ Epilepsie ☐ Herz-/Kreislaufleiden ☐ Behinderungen

☐ Allergien _____

☐ Sonstiges: _____

Auskunft über Therapien und Behandlungen:

Art der Therapie	*Name des Therapeuten, Institution*	*Zeitraum der Therapie*

Sonstige Bemerkungen/Besonderheiten zum Kind:

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Ärztliche Bescheinigung für die Aufnahme in Kindertageseinrichtungen
und zur Aktualisierung bei Wechsel einer Kindertageseinrichtung

Name, Vorname des Kindes

Kreis (des Wohnsitzes)

Geburtsdatum ☐☐.☐☐.☐☐ (T T . M M . J J) Ausstellungsdatum ☐☐.☐☐.☐☐ (T T . M M . J J)

Relevante Krankheiten einschließlich vorangegangener Infektionskrankheiten (z. B. Asthma, Allergien, Diabetes mellitus, Anfallsleiden, Hepatitis B):

Folgende Impfungen sind gemäß der <u>aktuellen STIKO-Empfehlung</u> <u>altersgerecht</u> durchgeführt worden (bitte ankreuzen):

	vollständig	unvollständig	nicht geimpft	Immunität nach Erkrankung vorhanden
6-fach-Kombi (DTaP-IPV-Hib-HepB)	☐	☐	☐	
5-fach-Kombi (DTaP-IPV-Hib)	☐	☐	☐	
Hepatitis B	☐	☐	☐	
Meningokokken B (Indikationsimpfung)	☐	☐	☐	
Meningokokken C	☐	☐	☐	
Pneumokokken	☐	☐	☐	
Rotaviren	☐	☐	☐	
Masern, Mumps, Röteln (MMR)	1. Impfung ☐ 2. Impfung ☐	☐ ☐	☐ ☐	Masern ☐ Mumps ☐ Röteln ☐
Varizellen	☐	☐	☐	☐

Das Alter zur Verabreichung einer Masernimpfung ist noch nicht erreicht.
Die Impfung muss nachgeholt und der Nachweis erbracht werden: ☐

Beratung zu einem vollständigen altersgemäßen Impfschutz gemäß STIKO Empfehlung ist erfolgt: ☐

Datum

Stempel/ Unterschrift

Ausstellungsgebühr nach Ziffer 70 GOÄ (kurze Bescheinigung bis 2,3-fache € 5,36)

Formular-Bezug: über die Gesundheitsämter

<u>Rechtsgrundlagen</u>:
§1 Absatz 1 Landesverordnung für Kindertageseinrichtungen (KiTaVO): "Für jedes Kind muss bei Aufnahme in die Kindertageseinrichtung eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden, in der für den Besuch der Kindertageseinrichtung bedeutsame vorangegangene Erkrankungen, insbesondere Infektionskrankheiten, und Schutzimpfungen des Kindes festgehalten sind."
§ 20 Absatz 8 Infektionsschutzgesetz (IfSG)
§ 34 Absatz 10a Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Datenschutzrechtlicher Hinweis zum Verfahren:
Informationen zum Datenschutz erhalten Sie über die für die Datenerhebung, Datenverarbeitung und Datenspeicherung zuständigen Stellen.

Stand: Juni 2020

www.schleswig-holstein.de/impfen Rubrik „Downloads"

Kindertagesstätte Oldenswort
Königskampweg 1
25870 Oldenswort
Tel.: 04864 717
Mail: Kita@oldenswort.sh

Liebe Eltern,

gelegentlich lassen Sie Ihre Kinder von Großeltern, Geschwistern, Freunden, Nachbarn usw. abholen. Leider sind unsere Mitarbeiterinnen diese Menschen nicht immer bekannt, daher können sie diesen Personen Ihre Kinder nicht mitgeben. Den Mitarbeiterinnen obliegt hier eine große Verantwortung.

Um Unstimmigkeiten im Vorfeld aus dem Weg zu räumen, möchten wir Sie bitten, hier aufzuschreiben, wer ihr Kind abholen darf - egal ob minderjährig oder nicht. Dies gilt auch für das Mitnehmen zum Sport oder Verabredungen, die Sie mit anderen Eltern getroffen haben, z.B. wenn Ihre Kinder gerne miteinander spielen möchten.

Trotzdem möchten wir Sie bitten, weiterhin an den Tagen, an denen Sie nicht persönlich kommen, in der Gruppe Bescheid zu geben.

Ihr Kita-Team

Name des Kindes: _____

Diese Personen dürfen mein Kind von der Kita mit nach Hause nehmen:

Kita-Jahr:	Kita-Jahr:	Kita-Jahr:

_____ _____ _____

Datum, Unterschrift Datum, Unterschrift Datum, Unterschrift

Kindertagesstätte Oldenswort
Königskampweg 1
25870 Oldenswort
Tel.: 04864 717
Mail: Kita@oldenswort.sh

Information für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte

Gem. §34 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH UND BEWAHREN ES AUF!!!

Sehr geehrte Eltern,
seit 2001 ist in dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) bundeseinheitlich geregelt, welche Erkrankungen im Kindesalter zu einem vorübergehenden Ausschluss aus der KiTa führen, damit die Infektionskette unterbrochen wird.
Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann unsere Kindertagesstätte (KiTa) besucht, kann es andere Kinder, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen. Bedingt durch enge Kontakte ist es hier eher möglich, dass Krankheitserreger übertragen werden.

Das bedeutet, dass ein erkranktes Kind 24 Std. fieberfrei und 48 Std. durchfallfrei sein muss, bevor es die Einrichtung wieder besuchen darf. Dies ist erforderlich, um Folgeerkrankungen für Kinder und Personal zu minimieren.

Um dies gewährleisten zu können, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie es das IfSG vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie um **Offenheit und vertraute Zusammenarbeit.**

Laut Gesundheitsamt und § 34 IfSG heißt es:
Personen, die an

Erbrechen/Durchfallerkrankungen mit v.a. Noroviren unter sechs Jahren	Cholera
Erkrankungen mit Fieber	Diphterie
Bindehautentzündung (=Konjunktivitis)	Enteritis durch enterohaemorrhagische E. coli (EHEC)
Hand-Fuß-Mund-Krankheit	Haemophilus influaenzae Typ b-Meningitis
Virushepatitis A oder E	Impetigo contagiosa (Borkenflechte)
Keuchhusten	Ansteckender Lungentuberkulose
Scabies (Krätze)	Meningokokken-Infektionen
Kopfläuse	Parathyphus
Masern	Pest
Mumps	Poliomyelitis (Kinderlähmung)
Mundfäule	Shigellose (Ruhr)
Pfeiffersches Drüsenfieber	Typhus abdominalis
Ringelröteln	Windpocken
Scharlach oder sonstigen Streptococcus pyogenes Infektionen (Rachenagina)	Zecken

erkrankt oder dessen verdächtig sind, dürfen nicht in die KiTa, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung durch sie nicht mehr zu befürchten ist.

Für Kinder unter sechs Jahren gilt der vorübergehende Ausschluss von KiTas, wenn sie an einem möglicherweise ansteckenden Brechdurchfall (infektiöse Gastroenteritis) erkrankt oder dessen verdächtig sind.

Wenn in einer Hausgemeinschaft eine der in der Tabelle blau angeführten Krankheiten aufgetreten ist, muss selbst bei **nicht** erkrankten Geschwisterkindern geklärt werden, ob sie ausreichend geschützt sind (ärztliches Attest).

Das Infektionsschutzgesetz sieht vor, dass Sie als Eltern oder Sorgeberechtigte dazu verpflichtet sind, der KiTa jede möglicherweise ansteckende Erkrankung möglichst frühzeitig zu melden!
Sollten die ersten Symptome einer Erkrankung in der Einrichtung auftreten, ist es erforderlich, dass das Kind die KiTa verlässt!
Die KiTa ist verpflichtet, das Gesundheitsamt zu informieren, wenn es sich um eine der genannten Infektionskrankheiten nach §34 IfSG handelt.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Das bedeutet, dass Ihr Kind bereits seine Mitmenschen angesteckt haben kann, wenn es mit den Krankheitssymptomen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern, in Form eines Aushangs, über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren. Dies erfolgt anonym.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie informieren, dass es uns laut der Satzung der KiTa Oldenswort nicht gestattet ist Medikamente, in jeglicher Form, zu verabreichen. Auch nicht zur Vorbeugung oder Nachsorge.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an uns.

Ihr Kita-Team

Kindertagesstätte Oldenswort
Königskampweg 1
25870 Oldenswort
Tel.: 04864 717
Mail: Kita@oldenswort.sh

Einverständniserklärung zur Entfernung von Zecken

Aus medizinischer Sicht ist das Entfernen von Zecken möglichst zeitnah zum Zeckenbiss sinnvoll. Um eine Zecke bei Ihrem Kind in der Kindertageseinrichtung entfernen zu können, benötigen wir Ihr Einverständnis.

Sollten wir bei Ihrem Kind während der Betreuung in der Kindertageseinrichtung eine Zecke entdecken, werden wir diese unmittelbar entfernen. Wurde eine Zecke entfernt, informieren wir Sie hierüber, wenn Sie Ihr Kind abholen.

Wir bitten Sie auch nach dem Entfernen der Zecke darauf zu achten, ob bei Ihrem Kind folgende Reaktionen zu beobachten sind:

- Entzündung der Bissstelle
- Kreisrote Entzündung am Körper
- Allgemeines Krankheitsempfinden.

Treten solche Reaktionen auf, stellen Sie bitte Ihr Kind einem Arzt vor.

Mit der Entfernung der Zecke durch die pädagogischen Fachkräfte in der Kindertageseinrichtung bin ich / sind wir einverstanden:

☐ Ja ☐ Nein

Falls Sie mit einer Zeckenentfernung durch uns nicht einverstanden sind, wird für den Fall eines Zeckenbisses folgendes Vorgehen in der Kindertageseinrichtung vereinbart:

_____

_____

_____

_____
Ort, Datum

_____
Unterschrift Personensorgeberechtigte(r)[1]

_____
Unterschrift Personensorgeberechtigte(r)

Eingang am

_____
Ort, Datum

_____
Leiter(in) der Einrichtung

[1]Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personensorgeberechtigen Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem sich das Kind aufhält.

Kindertagesstätte Oldenswort
Königskampweg 1
25870 Oldenswort
Tel.: 04864 717
Mail: Kita@oldenswort.sh

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung für den ‚Newsletter der Kindertagesstätte Oldenswort'

Name und Mobilnummer der Person/en:

_____ _____

_____ _____

Die hierzu nutzende Mailadresse lautet:

_____

Ich willige ein, dass die Kindertagesstätte Oldenswort meine personenbezogenen Daten (E-Mail-Adresse) zur rein internen Kommunikation, bezüglich eines Kitaverteilers per E-Mail, verarbeitet.

Mir ist bewusst, dass ich die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen kann, indem ich der Kindertagesstätte Oldenswort per Mail (kita.oldenswort@t-online.de) meinen Widerruf gegen die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten mitteile.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Kindertagesstätte Oldenswort
Königskampweg 1
25870 Oldenswort
Tel.: 04864 717
Mail: Kita@oldenswort.sh

Einwilligungserklärungen zu Kontakt, Fotos, Infektionsschutz und Austausch

Name des Kindes

Ich bin damit einverstanden, dass der Name meines Kindes und unsere **Telefonnummer** auf einer Liste der Kindertagesstätte veröffentlicht wird.

Die Telefonnummer lautet: _____

Ort, Datum — Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass **Fotos meines Kindes** und evtl. auch von uns, für die Öffentlichkeitsarbeit der Kindertagesstätte in verschiedenen Medien verwendet werden dürfen.

Ort, Datum — Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Das Informationsblatt über das **Infektionsschutzgesetz** wurde mir ausgehändigt.

Ort, Datum — Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Ich bin damit einverstanden, dass die Mitarbeiterinnen der Kita Kontakt zu anderen **Institutionen oder Personen** (z.B. Schule, Therapeuten) aufnehmen, um sich über mein Kind **auszutauschen, Informationen einzuholen oder weiterzugeben**.

Ort, Datum — Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Kita

SH

Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Jugend, Familie
und Senioren

Datenschutzhinweise für Personensorgeberechtigte nach Art. 13 DS-GVO

Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die landesweite Kita-Datenbank
Stand: 20.03.2019

Der Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ist ein Grundrecht. Gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union sowie Artikel 16 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) hat jede Person das Recht auf Schutz der sie betreffenden personenbezogenen Daten. Diese Datenschutzhinweise berücksichtigen die rechtlichen Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union.

1. Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung von Daten ist u.a. rechtmäßig, wenn die Verarbeitung für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt (Art. 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e DS-GVO) und zu welcher es eine gesetzliche Ermächtigung gibt.

Eine solche gesetzliche Ermächtigung für die Verarbeitung Ihrer und der personenbezogenen Daten Ihres Kindes ist § 8a Kindertagesstättengesetz SH (KiTaG) in der Fassung vom 12.11.2017: Personenbezogenen Daten der Kinder und Sorgeberechtigten, die in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege betreut werden oder künftig betreut werden sollen, dürfen von den Einrichtungen und Pflegepersonen erhoben und verarbeitet werden. Die Zwecke und der Umfang der Datenverarbeitung sind in § 8a KiTaG abschließend geregelt.

Die aufgrund von § 8a Absatz 5 KiTaG erlassende Kitadatenbankverordnung vom 17.6.2016 regelt die Einzelheiten des Verfahrens, der Nutzungsverhältnisse, des Verfahrensmanagements, der Stammdatenpflege sowie der Löschfristen.

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist für uns ein wichtiges Anliegen. Aus diesem Grunde informieren wir Sie darüber, wie das Land Schleswig-Holstein mit Ihren im Rahmen der Nutzung der Landesweiten Kita-DB erhobenen Daten umgeht.

2. Erhobene personenbezogene Daten, Verarbeitungsvorgänge und Zugriffsberechtigte

Die Landesweite Kita-DB speichert personenbezogene Daten, wenn Sie Daten von sich aus angeben und übersenden. Dies ist der Fall, wenn Sie

- über die Kontaktformulare Kontakt zu einer Kindertagesstätte aufnehmen,
- eine unverbindliche Voranmeldung für die Warteliste einer oder mehrerer Betreuungseinrichtungen vornehmen (lassen)
- bei Abschluss eines Betreuungsvertrages weitere Daten angeben

Die Landesweite Kita-DB verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten

- zur Korrespondenz mit Ihnen,
- zur Bearbeitung Ihrer Anträge,

- zur Bedarfsplanung,
- zur Vereinfachung des Anmeldeprozesses,
- zur Optimierung der Platzvergabe.

Folgende verpflichtende (siehe § 8a Abs. 2 Kindertagesstättengesetz) und freiwillige* Angaben werden durch die landesweite Kita-DB während des Anmeldeprozesses verarbeitet:

Personenbezogene Daten des Kindes:

- Vor- und Nachname
- Geburtsdatum
- Geschlecht (unterbleibt, wenn das Kind weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zugeordnet werden kann)
- Wohnort
- Staatsangehörigkeit*
- Familiensprache*
- Verpflegungsbedarf*
- Ggf. erhöhter Betreuungsbedarf*

Personenbezogene Daten der/des Sorgeberechtigten:

- Vor- und Nachname
- Wohnort
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse*
- Akademischer Titel*
- Zusätzliche Telefonnummer*
- Ausländisches Herkunftsland*

Bei Abschluss eines Betreuungsvertrages kommen zusätzliche folgende Daten hinzu:

- Beginn und Ende des Betreuungsvertrages
- Betreuungsumfang (in Stunden)
- Voraussichtlicher Einschulungstermin (automatische Berechnung des Systems)
- Angaben zur pädagogischen Gruppe
- Betreuungstage
- Entscheidung für oder gegen Mittagsverpflegung
- Vorrangige Familiensprache
- Angaben nach SGB VIII und SGB XII

Die Erhebung weiterer personenbezogener Daten, etwa im Rahmen einer einrichtungsinternen elektronischen Akte des Kindes, liegt im Verantwortungsbereich der Einrichtung.

Sobald Sie eine unverbindliche Voranmeldung bei mehr als einer Einrichtung tätigen, sind diese Voranmeldungen und Ihre ggf. angegebene Priorisierung für sämtliche dieser Einrichtungen sichtbar, jedoch ohne konkrete Angabe der von Ihnen gewählten alternativen Einrichtungen.

Sobald eine Einrichtung Ihre unverbindliche Voranmeldung für die Warteliste nach einem persönlichen Besuch freigeschaltet hat, können alle Träger bzw. Einrichtungen, bei der Sie eine solche Voranmeldung vorgenommen haben, Ihre eingegebenen Daten einsehen. Nach Abschluss eines Vertrages ist dies nur noch der Einrichtung vorbehalten, welche Ihr Kind besucht.

Das kommunale Fachamt der zuständigen Gemeinde bzw. des zuständigen Amtes hat ebenso bereits in der Anmeldungsphase Zugriff auf die eingegebenen Daten, um ggf. bei aufkommenden Schwierigkeiten beim Finden eines geeigneten Betreuungsplatzes behilflich zu werden.

Abschließend wird aus diesen Daten zur Erstellung der Kinder- und Jugendhilfestatistik eine vollständig anonymisierte Datei generiert und an das Statistikamt Nord weitergeleitet. Ein Rückschluss auf die Identität von Kindern in den Einrichtungen ist anhand dieser Datei nicht möglich.

3. Sicherheitsmaßnahmen

Zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten vor unberechtigtem Zugriff und Missbrauch wurden von Seiten des Auftragsverarbeiters Dataport umfangreiche dem Stand der Technik entsprechende technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen getroffen. Diese Sicherheitsverfahren und -maßnahmen werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls dem technologischen Fortschritt angepasst.

4. Löschung

Die personenbezogenen Daten werden nach § 10 Kitadatenbankverordnung gelöscht, wenn sie für die Erfüllung der Aufgaben nach § 8a Absatz 1 Kindertagesstättengesetz nicht mehr erforderlich sind. Die fehlende Erforderlichkeit liegt insbesondere vor, wenn nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses eine Frist von sechs Monaten abgelaufen ist.

Außerdem werden personenbezogene Daten gelöscht, wenn eine unverbindliche Voranmeldung nach einem Zeitraum von vier Wochen noch nicht durch einen persönlichen Besuch freigeschaltet wurde, das betreute Kind das 15. Lebensjahr vollendet hat oder ein Träger seine Teilnahme an der Kita-Datenbank beendet hat bzw. dieser aufgrund von Pflichtverstößen von der Teilnahme ausgeschlossen wurde.

Nach Art. 17 DS-GVO haben Sie ein Recht auf Löschung der von Ihnen freiwillig eingegeben Daten. Dafür wenden Sie sich bitte an den unten aufgeführten Kontakt.

5. Auskunftsrecht und andere Betroffenenrechte

Sie haben nach Art. 15 DS-GVO das Recht, jederzeit Auskunft über Ihre, bei der Landesweiten Kita-DB gespeicherten, personenbezogenen Daten zu erhalten.

Sie haben nach Art. 20 DS-GVO das Recht, Ihre eingegebenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und ebenso diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln oder übermitteln zu lassen.

Sie haben nach Art. 18 DS-GVO unter gewissen Voraussetzungen ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten.

Sie haben nach Art. 16 DS-GVO das Recht auf Berichtigung bei unwahren Behauptungen oder Tatsachen. Eine Beeinträchtigung Ihrer Persönlichkeitsrechte infolge einer unwahren Behauptung oder Tatsache oder einer Bildveröffentlichung ist von Ihnen darzulegen.

Ihre Anfrage richten Sie bitte an die folgende Kontaktadresse.

6. Beschwerderecht

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung der Sie und Ihres Kindes betreffenden personenbezogenen Daten durch die Kita-Datenbank gegen die DS-GVO verstößt, haben Sie nach Art. 77 Absatz 1 DS-GVO das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren. Die zuständige Aufsichtsbehörde für Schleswig-Holstein ist der

Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein
Postfach 71 16
24171 Kiel
Telefon: + 49 431 988-1200
Fax: + 49 431 988-1223
E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de
www.datenschutzzentrum.de

7. Profilinformationen der Betreuungseinrichtungen

Über die Internetseiten der Landesweiten Kita-DB erhalten Sie sogenannte Profilinformationen zu Betreuungseinrichtungen, die durch die Träger und Betreiber von Kindertagesstätten in diese Seiten eingebracht worden sind. Für die Pflege dieser Inhalte sind die Träger der Kindertagespflegeeinrichtungen verantwortlich. Diese Verpflichtungen sind nicht von diesen Datenschutzhinweisen erfasst. Das Land Schleswig-Holstein ist auch nicht verantwortlich für die Datenschutzvorkehrungen oder die Inhalte anderer Webseiten, die Sie möglicherweise über die Profile der Betreuungseinrichtungen erreichen.

8. Kontakt:

Zentrale Stelle nach § 7 IV Landesdatenschutzgesetz i.V.m. § 3 II Kitadatenbankverordnung:

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Ansprechpartner:
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren
Martin Ringat
Adolf-Westphal-Straße 4
24143 Kiel
Telefon: +49 431 988-5542
E-Mail: kitaportal-sh@sozmi.landsh.de

Behördlicher Datenschutzbeauftragter:
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren
Michael Graaf
Adolf-Westphal-Straße 4
24143 Kiel
Telefon: +49 431 988-4313
E-Mail: [illegible]

Kindertagesstätte Oldenswort

Königskampweg 1

25870 Oldenswort

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den Datenschutzhinweis der KiTa Datenbank zur Kenntnis genommen habe.

Beitrittserklärung mit Einzugsermächtigung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum
Förderverein der Kindertagesstätte Oldenswort und der Privatschule Oldenswort gGmbH e.V.

Name:.....

Straße.....

PLZ/ Wohnort:.....

Tel.....

E Mail Adresse: .....

Ich bitte um Abbuchung

____ des vereinbarten Mindestbeitrages (Jahresbeitrag 7,00 €)

____ eines Beitrages in Höhe von €.....jährlich
(zutreffendes bitte ankreuzen)

Empfänger/ Gläubiger Förderverein der Kindertagesstätte Oldenswort und
der Privatschule Oldenswort gGmbH e.V.
DE66 2176 2550 0003 0045 11
Gläubiger-ID Nummer DE76ZZZ0000931353
Zahlungsart Jährlich zum 30.09.wiederkehrende Zahlung

Einzugsermächtigung/ SEPA Lastschriftmandat
Hiermit ermächtige ich widerruflich den Förderverein der Kindertagesstätte Oldenswort und der Privatschule Oldenswort gGmbH e.V. (Gläubiger-ID DE76ZZZ0000931353), den vereinbarten jährlichen Mitgliedsbeitrag von meinem Konto

Kreditinstitut .....

IBAN:.....

BIC:.....

bei Fälligkeit per Lastschrift abzubuchen.

SEPA-Lastschriftmandat
Ich ermächtige den Förderverein Oldenswort von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein Oldenswort auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Datenschutz
Ich bin damit einverstanden, dass der Verein meine personenbezogenen Daten im Rahmen der Mitgliederverwaltung speichert und diese ausschließlich für Vereinsinterne Zwecke verwendet. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten automatisch gelöscht.

Oldenswort, den .....

Unterschrift .....